

Statement des Vorsitzenden des Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft zur Genehmigung von Nord Stream 2

30.10.2019

Statement des Vorsitzenden des Ost-Ausschuss – Osteuropavereins der Deutschen Wirtschaft Oliver Hermes, zur Genehmigung von Nord Stream 2 durch die dänische Regierung.

Statement des Vorsitzenden des Ost-Ausschuss – Osteuropavereins der Deutschen Wirtschaft Oliver Hermes, zur Genehmigung von Nord Stream 2 durch die dänische Regierung:

„Das grüne Licht der dänischen Behörden für Nord Stream 2 ist eine sehr gute Nachricht für die europäischen Verbraucher und sichert die Konkurrenzfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Die zusätzlichen Gaslieferungen helfen uns, in Zeiten sinkender EU-Eigenförderung und steigender Nachfrage Energiepreise stabil zu halten. Erdgas als Brückenenergie spielt nach Atom- und Kohleausstieg eine entscheidende Rolle dabei, unsere ambitionierten Klimaziele zu erreichen und gleichzeitig wettbewerbsfähig zu bleiben.

Nord Stream 2 wird dringend benötigte zusätzliche Kapazitäten zur Versorgung Europas mit Erdgas schaffen, ohne dass andere Routen dadurch überflüssig werden. Jede zusätzliche Importoption erhöht den Wettbewerb auf dem europäischen Gasmarkt und kommt damit allen EU-Ländern und auch den Anrainerstaaten zugute.

Wir freuen uns, dass die dänischen Behörden letztlich nach Recht und Gesetz entschieden haben und ein genehmigungsfähiges Projekt nicht länger blockieren. Die Entscheidung für Nord Stream 2 ist keine Entscheidung gegen die Ukraine. Diese wird weiter als wichtiges Transitland für russisches Erdgas benötigt, um die steigende Nachfrage zu stillen und die Bezugswege zu diversifizieren. Deshalb benötigen wir bis Jahresende einen neuen Gas-Transitvertrag zwischen Russland und der Ukraine und begrüßen die intensiven Bemühungen von EU-Kommission und Bundesregierung die laufenden Verhandlungen um Erfolg zu führen.

Nord Stream 2 ist kein deutsch-russisches Vorhaben, sondern ein privatwirtschaftliches Projekt russischer und europäischer Energiekonzerne. Nord Stream 2 hat bereits sechs Milliarden Euro in die Pipeline investiert, an deren Bau mehr als 1.000 Unternehmen aus 25 Ländern beteiligt sind. Zur Finanzierung des Projektes tragen Unternehmen aus Russland, Deutschland, Österreich, den Niederlanden und Frankreich bei.“

Andreas Metz
Leiter Presse und Kommunikation
Director Communications
Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.
German Eastern Business Association
Breite Straße 29
10178 Berlin

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.